

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Einrichtung eines "Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst" (GSD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Bearbeitung von Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	04.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	26.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	25.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	03.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einrichtung eines „Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes“ (GSD) zu Annahme, Einschätzung und Bearbeitung von Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ab 01.07.2008.

Zur Umsetzung beschließt der Rat die Einrichtung von 45,5 Sozialarbeiterstellen (Verg.Gr. Vb / IVb / IVb+VG 10/17) zum Stellenplan 2008. Da der Start des neuen Dienstes frühestens ab 01.07.2008 erfolgen kann, sind in 2008 lediglich 50% der benötigten Finanzmittel erforderlich.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2008 im Teilplan 0601 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe berücksichtigt. Dies führt zu einer Erhöhung der jahresbezogenen Deckungslücke in 2008 um rd. 1,64 Mio € und in den Folgejahren um jeweils rd. 3,28 Mio €.

Die Finanzierung des Finanzbedarfs ab 2009 richtet sich nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2008=	%		€	2.689.800 €	591.500 €
	1.640.650 €					
	2009 ff=					
	3.281.300 €					
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Unterschiedliche soziale und ökonomische Bedingungs-lagen einzelner Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik mindern die Chancen der Kinder aus vielen Familien auf soziale Teilhabe und Integration. Inzwischen können fast 13 % der Kölner Einwohner/innen ohne staatliche Unterstützung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Fast jedes 4. Kind in Köln kann als „arm“ bezeichnet werden.

Familien bei denen äußere Lebensumstände wie z.B.:

- niedriger Sozialstatus/Arbeitslosigkeit
- schlechte Wohnverhältnisse
- eingeschränkte Bildungschancen
- Unvollständigkeit oder Instabilität der Familie
- Integrationsprobleme

feststellbar sind, sind Hauptzielgruppen für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Für Kinder, für die der ASD sich einsetzt, treffen in der Regel eine oder mehrere der folgenden Feststellungen zu:

- Gewalterfahrungen durch die eigenen Eltern
- Vernachlässigung in der emotionalen, körperlichen und/oder seelischen Entwicklung
- Überforderungssituationen bei der Erziehung durch die Eltern
- Suchtkranke Eltern
- Psychisch kranke Eltern
- Sexueller Missbrauch

Die betroffenen Kinder reagieren oftmals mit auffälligem, normabweichendem Verhalten, Verwahrlosung, Krankheit, Prostitutionsbereitschaft, Suizidversuchen, Aggressionen und Delinquenz. Hier hat der ASD nicht nur die Aufgabe der Krisenintervention und Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 8 a SGB VIII, sondern auch Eltern und Kinder bedarfsgerecht zu unterstützen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Als Reaktion auf Vernachlässigungsfälle mit Todesfolge hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) durch das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) ab 01.10.2005 mit verschiedenen Normen präzisiert und verstärkt.

Auf Grund dieser und anderer Änderungen der gesetzlichen Vorgaben sowie der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung wird der ASD stetig steigenden Anforderungen ausgesetzt.

Diese lassen sich eindrucksvoll an der Entwicklung der Fälle ablesen in denen eine Hilfe für die Familien gewährt werden mussten. So zählte die Statistik 1996 3270 Einzelfälle von kos-

tenwirksamen Hilfen. 10 Jahre später ist eine Steigerung um 45 % auf 4769 Fälle in denen kostenwirksame Hilfen geleistet werden, zu verzeichnen.

Hinzu kommt eine steigende Zahl von strittigen Trennungs- und Scheidungsfällen, in denen der ASD als Ergebnis der Kindschaftsrechtsreform beratend tätig ist und in denen er erforderliche Gutachten zur Sorgerechtsentscheidung oder Umgangsregelung für das Familiengericht erstellt.

In den Jahren 1998 bis 2002 fand unter der Federführung des Organisationsamtes ein Organisationsentwicklungsprozess im ASD statt, der das Ziel hatte, eine fortschreibungsfähige Personalbemessung vorzunehmen.

Im Ergebnis sollte der ASD auf Basis einer Neukonzeptionierung und der damit einhergehenden Übernahme von Aufgaben der freien Träger mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden. Dieses Konzept konnte aufgrund der finanziellen Situation der Stadt und insbesondere auf Grund des Subsidiaritätsprinzips nicht umgesetzt werden

Trotz aller Motivation und Bereitschaft sich den Herausforderungen zu stellen, prägen immer öfter Burn-Out-Syndrome, Überlastungssituationen und Arbeitsunzufriedenheit die Situation in der Mitarbeiterschaft. Bei diesen dauerhaften Belastungssituationen sind für die Leitungsebene der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie objektive Grenzen erreicht, die Mitarbeiter/innen dazu zu motivieren, den berechtigten Ansprüchen und Interessen von Familien zeitnah gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass eine dauerhaft unzureichende Personalausstattung im ASD dazu führt, dass immer mehr „Hilfen zur Erziehung“ zur Abdeckung von Risikosituationen eingekauft werden, anstatt die Risikoabschätzung selbst vorzunehmen und eingerichtete Hilfen lediglich routinemäßig verwaltet, aber nicht immer rechtzeitig überprüft und ggfs. beendet werden können.

Zur sach- und bedarfsgerechten Bearbeitung der zunehmenden Zahl von Gefährdungsmeldungen und zum Ausschluss eines Organisationsverschuldens, ist ein gesonderter Dienst im Amt für Kinder, Jugend und Familie einzurichten. Die Verwaltung hat ein schlüssiges Grobkonzept mit entsprechender Personalprognose erarbeitet.

Der einzurichtende GSD soll demnach folgende Arbeitsvorgänge bearbeiten:

- I. Sofortdienst zur Aufnahme von Gefährdungsmeldungen, Abschätzung des Gefährdungsrisikos bis hin zur Durchführung von Inobhutnahme im Bedarfsfall in Fällen von
 - Vernachlässigung
 - Sexuellem Missbrauch
 - Gesundheitlicher Gefährdung
 - Körperlicher Gewalt / häuslicher Gewalt
 - Aufsichtspflichtverletzung
 - Anstiftung und Begehung von Straftaten
 - Krisensituation im Ablöseprozess Jugendlicher von Eltern
 - seelische Vernachlässigung
- II. Tagesdienst im ASD
 - Entgegennahme aller Anrufe der Tagesdienstnummer
 - Bedarfsklärung
 - Vermittlung an zuständige Mitarbeiter/innen (bei Nichterreichbarkeit Nachricht verfassen)
 - In Gefährdungs- / Krisenfällen siehe I.
- III. Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten ASD
 - Tel. Bereitschaftsdienst über HOT-Line Rufnummer

- Annahme von Krisenanrufen
- Klärung akuten Handlungsbedarfes
- Dokumentation

- IV. Ansprechpartner für alle Schulen, Kindertagesstätten und Soz. Dienste als Schutzfachkraft gem. § 8 a
- Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen (siehe unter I.)
 - Teilnahme an Elternsprechtagen, Sprechstunde o. ä.
 - Abarbeitung unklarer Fälle, insbesondere im Rahmen von
 - „Sprachstandserhebung“
 - Willkommenshausbesuche
 - Schulen gemeldeter nicht eingeschulter schulpflichtiger Kinder

Zur Bearbeitung aller Arbeitsvorgänge der vorgenannten Arbeitsbereiche, wird -basierend auf 62.600 Eingangsmeldungen pro Jahr im ASD- ein Personalbedarf von 45,5 Stellen prognostiziert.

Durch die Schaffung eines vom ASD getrennten Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) sollen

- alle eingehenden Meldungen unverzüglich bearbeitet werden.
- im konkreten Verdachtsfall eine sofortige Krisen- und Gefährdungsbearbeitung unter Aufsuchung des Krisenortes erfolgen

Die Einrichtung des „Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes (GSD) hat haushaltsmäßige Auswirkungen in folgender Größenordnung

Personalkosten

45,5 Stellen Sozialarbeiter	
Verg. Gr. Vb / IV b	
IV b+ Vg 10/17	
57.600 €	2.620.800 €

Bereitschaftskosten	
für Rufbereitschaften außerhalb der	
Öffnungszeiten	69.000 €
	<u>2.689.800 €</u>

Sachkosten

Kosten Büroarbeitsplatz	
45,5 x 13.000 €	591.500 €

Gesamtkosten 3.281.300 €

Die bislang durch die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (KidS) wahrgenommene Rufbereitschaft entfällt zukünftig. Die Kosten hierfür betragen 42.000 €. Dadurch reduziert sich der tatsächlich im Haushalt zusätzlich zu veranschlagende Aufwand auf 3.239.300 €.

Da in 2008 realistischerweise erst ab Mitte des Jahres zusätzliche Stellen besetzt werden können, werden im Haushaltsplan 2008 lediglich Mittel für 20 zusätzliche Stellen veranschlagt. Nach Ablauf einer Startphase von einem Jahr wird die Verwaltung eine Auswertung vornehmen um festzustellen, ob die zu Grunde gelegten Fallzahlen sich bestätigen und ob sich die prognostizierten Erwartungen erfüllt haben. Erst danach wird über die Besetzung weiterer Stellen entschieden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.